

Das Jobcenter Salzlandkreis ist Träger der Grundsicherung nach dem SGB II im Salzlandkreis und an den Standorten Aschersleben, Bernburg, Schönebeck und Staßfurt vertreten. Mit fortschrittlichen Konzepten und langjähriger Erfahrung schaffen wir dauerhafte Perspektiven für erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Individuelle Förderung und maßgeschneiderte Qualifizierung stehen dabei im Mittelpunkt. Ziel ist es, unsere Antragsteller zu befähigen, ihren Lebensunterhalt selbst zu bestreiten.

Unseren 380 Mitarbeitern bieten wir ein interessantes und vielseitiges Aufgabenfeld in einem dienstleistungsorientierten Unternehmen. Um auch zukünftig als ein junges und dynamisches Unternehmen erfolgreich die Aufgaben des SGB II wahrzunehmen, suchen wir als Praxisbetrieb Sie als interessierten und engagierten Studierenden (m/w/d) **zum 1. Oktober 2025** für ein

Duales Studium „Bachelor of Arts – Soziale Arbeit“.

Die theoretische Ausbildung erfolgt an der Hochschule Fulda. Sie studieren online über eine Lernplattform von zu Hause (ca. 20 Wochenstunden) und fahren einmal im Monat zu einem Präsenz-Wochenende (Freitag und Samstag) an die Hochschule Fulda. Damit ist ein vom Studienort unabhängiges Wohnen und Arbeiten möglich. Die praktische Ausbildung erhalten Sie im Jobcenter Salzlandkreis (20 Wochenstunden), wobei Sie von einem erfahrenen Praxisanleiter unterstützt werden.

Studienschwerpunkte:

- Methoden in der Sozialen Arbeit
- Gesprächsführung und Beratung in der Sozialen Arbeit
- Ethik und professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit
- Soziale Arbeit in der öffentlichen Sozialverwaltung, Sozial- und Verwaltungsrecht
- Projektplanung und Evaluation
- Sozialraumorientierung und Netzwerkarbeit
- Ökonomische Aspekte in der Sozialen Arbeit
- Sozialpolitik und transnationale Bezüge in der Sozialen Arbeit

Wir bieten:

- Wöchentliche Arbeitszeit von 20 Stunden
- Studienentgelt in Anlehnung des TVPöD (derzeit 1039,08 € brutto)
- Übernahme der Kosten von je 300,00 € pro Studienhalbjahr für zusätzliche Betreuungsinfrastrukturen
- Übernahme der Reisekosten für die Präsenzmodule an der Hochschule Fulda
- Unbefristete Übernahme nach erfolgreichem Abschluss des Studiums

Ihre Perspektive:

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird Ihr Einsatzgebiet vorrangig in der Eingliederungsberatung liegen. Hier werden Sie erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit dem Ziel der Eingliederung in den Arbeitsmarkt beraten und unterstützen.

Das bringen Sie mit:

- Mindestens Fachhochschulreife
- Sehr gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit
- Freude am Umgang mit Menschen
- Interesse an Gesetzen
- Hohes Verantwortungsbewusstsein
- Eine sorgfältige, selbstständige und systematische Arbeitsweise
- Hohe Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit und Stresstoleranz
- Selbstsicheres Auftreten

Weitere Informationen zum dualen Studiengang „Bachelor of Arts – Soziale Arbeit“ finden Sie auf der Homepage der Hochschule Fulda unter dem folgenden Link:

[Soziale Arbeit \(BASA-dual\) – Hochschule Fulda \(hs-fulda.de\)](https://www.hs-fulda.de/soziale-arbeit-basa-dual)

Haben Sie noch Fragen? Dann wenden Sie sich gern an Frau Stock (dstock@jc.kreis-slk.de, 03471 684-3071).

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben und Sie über die gewünschten Voraussetzungen verfügen, dann bewerben Sie sich im Bewerbungszeitraum **01. Oktober – 31. Dezember 2024** über das Online-Bewerbungsportal www.interamt.de. Das Stellenangebot wird zum **01. Oktober 2024** eingestellt.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Hinweise:

Von Bewerbungen auf dem Postweg oder per E-Mail bitten wir abzusehen. Bewerbungen, die auf dem Postweg eingehen, werden nach Abschluss des Verfahrens aus Gründen des Verwaltungsaufwandes und der damit verbundenen Kosten nicht zurückgesandt.

Unvollständige bzw. nicht aussagefähige Bewerbungsunterlagen werden in das Auswahlverfahren nicht einbezogen.

Bei im Ausland erworbenen Schulabschlüssen bitten wir um Übersendung entsprechender Nachweise über die Gleichwertigkeit mit einem deutschen Abschluss.

Das Hinweisblatt zur Datenerhebung nach Art.13 EU-DSGVO ist der Stellenausschreibung als Anlage angefügt.

Anlage zur Stellenausschreibung „Studierender für ein Duales Studium Soziale Arbeit (m/w/d)“

Hinweisblatt zur Datenverarbeitung nach Art. 13 EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens

Angaben zum Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie ggf. seines Vertreters

Jobcenter Salzlandkreis
Herr Holz
Betriebsleiter
Mozartstraße 1
06406 Bernburg (Saale)

Telefon 03471/ 684-3001
E-Mail: jc@jc.kreis-slk.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Jobcenter Salzlandkreis
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Mozartstraße 1
06406 Bernburg (Saale)

Telefon: 03471/ 684-3005
E-Mail: datenschutz@jc.kreis-slk.de

Angaben zur Verarbeitung

3. Kontaktdaten der verarbeitenden Stelle

Jobcenter Salzlandkreis
SG Personal
Mozartstraße 1
06406 Bernburg (Saale)

Telefon: 03471/ 684-3071
E-Mail: dstock@jc.kreis-slk.de

4. Zwecke der Verarbeitungen / der Verarbeitungstätigkeit :

- Durchführung eines Stellenausschreibungsverfahrens

5. Rechtsgrundlage der Verarbeitungen

- Art. 6 Abs. 1b und 1c DSGVO i. V. m. § 26 Abs. 1 BDSG-neu
- Bei Informationen über eine Schwerbehinderung ggf. zusätzlich Art. 6 Abs. 1c, Art. 9 Abs. 2b DSGVO i. V. m. § 164 SGB IX

6. wenn die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 f beruht: berechtigtes Interesse des Verantwortlichen

- trifft nicht zu

7. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

- Die Erhebung und Verarbeitung der Daten erfolgt durch das Sachgebiet Personal des Jobcenters Salzlandkreis.
- Eine Weitergabe erfolgt im Rahmen des internen Beteiligungsverfahrens an die Abteilungsleiterin Eingliederung und Teilhabe, den Personalrat und die Schwerbehindertenvertretung.
- Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

8. Absicht der Übermittlung in ein Drittland / an eine internationale Organisation sowie das Vorhandensein oder Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission

- nein

9. Dauer der Datenspeicherung

- Die Daten werden automatisch spätestens 3 Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens zurückgesandt oder datenschutzgerecht vernichtet, soweit nicht rechtliche Bestimmungen entgegenstehen, die eine Beweisführung erforderlich machen.

10. Mögliche Folgen bei Nichtbereitstellung personenbezogener Daten, wenn die Bereitstellung gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist

- Die Bereitstellung Ihrer gemäß Anforderungsprofil der jeweiligen Ausschreibung erforderlichen Daten ist für die Einbeziehung Ihrer Bewerbung in das Auswahlverfahren zwingend erforderlich. Unvollständige oder nicht aussagekräftige Bewerbungsunterlagen führen zum Ausschluss vom Stellenausschreibungsverfahren.

11. Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling (Art. 22)

- nein

Nach der EU Datenschutz-Grundverordnung haben Sie nachfolgende Rechte:

- Auskunftsrecht (Art. 15 EU-DSGVO)
- Rechte auf Berichtigung (Art. 16 EU-DSGVO)
- Recht auf Löschung (Art. 17 EU-DSGVO)
- Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit (Art. 18 EU DSGVO)
- Widerspruchsrecht (Art. 21 EU-DSGVO)
- das Recht, nicht einer automatisierten Einzelentscheidung unterworfen zu sein (Art. 22 EU-DSGVO)
- Recht auf Widerruf einer Einwilligung (bei Verarbeitung mit Art. 6 Abs. 1 a) o. Art. 9 Abs. 2 a)
- Beschwerderecht gegenüber einer Aufsichtsbehörde